

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Kai Voet van Vormizeele (CDU)
vom 04.02.14

und Antwort des Senats

Betr.: Verwendung digitaler Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und Polizei

Seit März 2012 nutzt die Hamburger Polizei flächendeckend digitale Funkgeräte. Auch die Feuerwehr funkt seit Kurzem in ganz Hamburg digital. Neben Verbesserungen wie der Kapazitätssteigerung und der Möglichkeit flexiblerer Einsatzformen erhöht der Digitalfunk durch die Verschlüsselung zusätzlich die erforderliche Vertraulichkeit der Daten. Die von den CDU-geführten Senaten maßgeblich vorangetriebene Digitalisierung hat Vorbildcharakter für die anderen Bundesländer.

In Rheinland-Pfalz dürfen die Einsatzkräfte nun die Geräte in Fahrzeugen nicht mehr nutzen. Die von den Funkgeräten erzeugten elektromagnetischen Felder würden von den Karosserien reflektiert. Dadurch könne es „in ungünstigen Fällen bereits nach wenigen Minuten zu Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte kommen“, heißt es in einer Dienstanweisung des dortigen Innenministeriums. Nicht nur im reinen Sendebetrieb, sondern auch im Passivmodus würden die Geräte Wellen erzeugen, die „auf den menschlichen Organismus und elektronische Geräte einwirken.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die offenbar in Rheinland-Pfalz angenommene Gefährdung durch digitale Funkgeräte in Fahrzeugen?*

Der bundesweit einheitliche Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wird von inzwischen über 400.000 Einsatzkräften genutzt. In Hamburg läuft der Digitalfunk seit Jahren im Alltag und bei Großeinsätzen zur großen Zufriedenheit der Nutzer. Verschiedene Untersuchungen schließen gesundheitliche Gefährdungen für die Nutzer aus.

Im Übrigen äußert sich der Senat nicht zu Vorgängen anderer Länder.

- 2. Ergeben sich daraus für die Feuerwehr und die Polizei Konsequenzen?
Wenn ja, welche?*

Nein.

- 3. Besteht in Hamburg eine ähnliche Dienstanweisung wie in Rheinland-Pfalz?
Wenn ja, wie lautet diese?*

Nein.